

Ehe und Familie“ der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ in folgender Formulierung äußerte: „Die Entscheidung über die Zahl der Kinder und den Zeitabstand der Geburten darf nicht von egoistischen Motiven bestimmt sein. Verantwortung für die Ehe, die Familie, die Situation der Kinder, die der Geschwister bedürfen, müssen ebenso bedacht werden wie Alter, körperliches und seelisches Empfinden der Frau, berufliche und gesundheitliche Lage der Eheleute, Wohnungssituation, wirtschaftliche Verhältnisse und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Besondere Berücksichtigung bedarf eine eventuell vorliegende Erbkrankheit in den Familien der Ehepartner.

Beim Abwägen dieser Fakten müssen die Eltern die jeweils verantwortbaren Konsequenzen aus einer sicher nicht leichten Gewissensentscheidung über die Zahl ihrer Kinder ziehen.

Das Urteil über die Methode der Empfängnisregelung, das in die Entscheidung der Ehegatten gehört, darf nicht willkürlich gefällt werden, sondern muß in die gewissenhafte Prüfung die objektiven Normen miteinbeziehen, die das Lehramt der Kirche vorlegt. Die angewandte Methode darf dabei keinen der beiden Partner seelisch verletzen oder in seiner Liebesfähigkeit beeinträchtigen.“

Auf jeden Fall sollte die Bischofssynode eine positive Einstellung zum Leben und zu einer verantwortungsbewußten Liebe wecken. Sie sollte sich auch um eine Förderung dieser Liebe mühen, einer Liebe, die die Würde der Person wahrt und das grundsätzliche Ja zum Kind in der Ehe beinhaltet. Eine solche Inangriffnahme dieser ehelichen Sexualproblematik durch die Bischofssynode würde vielen Familien in der Welt Hoffnung und Freude bringen.

August Wilhelm von Eiff

Kurzinformationen

Ein Hirtenwort der deutschen Bischöfe zum bevorstehenden Besuch Johannes Pauls II. wurde am 18./19. Oktober in allen Gottesdiensten verlesen. Der Text war während der Herbstvollversammlung am 25. September verabschiedet worden. Die Bischöfe betonen, der Papstbesuch sei keine Sensation, sondern gehöre zur Gesamtwirklichkeit des katholischen Glaubens. Durch den Besuch solle mit aller Deutlichkeit daran erinnert werden, daß es um Jesus Christus gehe. Der Papst komme als Zeuge des Glaubens. „Es ist für uns alle eine Ermutigung des gemeinsamen Glaubens bei aller Verschiedenheit der Meinungen unter uns, daß wir diese Einheit in der Begegnung mit dem Träger des einheitsstiftenden Petrusamtes erleben dürfen.“ Im Blick auf die Kirche in der Bundesrepublik stellt das Hirtenwort fest, der Papst komme in ein Land, „das nach dem Urteil vieler in der Welt zu den wohlhabendsten Nationen gehört“. Die Kirche habe an diesem Wohlstand Anteil, der ihr die Möglichkeiten zu vielen Initiativen gegeben habe. *Johannes Paul II.* komme in ein Land, in dem viel entschiedener Glauben, zuversichtliche Hoffnung und große Liebe und Hingabe gelebt würden. Dennoch sei der „Funken des Geistes nötig, der uns aus der Müdigkeit des Geistes herausreißt und Freude und Tatkraft und Mut gibt“. Die Kirche in der Bundesrepublik sei zwar durchorganisiert und besser als in anderen Ländern institutionell gesichert. Die Bischöfe fragen aber: „Ist nicht eine große Zahl der Glieder unserer Gemeinden in den Unruhen der letzten Jahrzehnte auf Distanz zur Kirche und ihrer Verkündigung gegangen?“ Die geistige Luft in unserem Land sei immer weniger dem Glauben und seiner Verwirklichung im Leben förderlich: „Ist es nicht so, daß die frühere Weitergabe christlichen Glaubens und Lebens in den Familien bedrohlich nachgelassen hat?“ Obwohl es, so das Hirtenwort, im evangelischen Raum kritische Anfragen zum Papstbesuch gebe, hätten ihn doch viele evangelische Mitchristen begrüßt. Obwohl er in erster Linie zu den Ortskirchen des katholischen Deutschland

komme, trage der Papst auch „mit wachem Herzen dem Umstand Rechnung, daß wir katholische Christen seit vielen Jahren mit den Christen anderer Kirchen und Konfessionen zusammenleben und zusammenarbeiten“. Die Bischöfe erhoffen sich vom Papstbesuch *Ermutigung und Hilfe auf dem Weg zur vollen Einheit in Christus*. Die Gläubigen werden vom Hirtenwort dazu aufgerufen, sich auf den Besuch geistlich vorzubereiten.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat unter dem Datum vom 8. Oktober zum zweiten Folgetreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) im November in Madrid herausgegeben. Die Erklärung erinnert daran, daß die Teilnehmerstaaten der KSZE seinerzeit „den inneren Zusammenhang von Sicherheit, Zusammenarbeit und Menschenrechten“ im *Prinzipienkatalog* der Schlußakte anerkannt haben. Sie hätten sich gegenseitig verpflichtet – so wird aus der Schlußakte wörtlich zitiert –, „die Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken-, Gewissens- und Religions- und Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache und der Religion zu achten“. Im Gegensatz zu diesen Verpflichtungen würden in manchen Teilnehmerstaaten aber noch immer „Staatsbürger wegen ihrer religiösen Überzeugung gesellschaftlich diskriminiert, in Ausbildung und Beruf benachteiligt oder sogar verurteilt und menschenunwürdiger Behandlung unterworfen; religiöse und kirchliche Gemeinschaften in ihrer Tätigkeit behindert, mehr und mehr eingeschränkt oder überhaupt verboten; Heranwachsende mit allen Mitteln durch den Staat atheistisch indoktriniert, während andere, vor allem religiöse Überzeugungen diffamiert und unterdrückt werden; religiöse und nationale Minderheiten von seiten des Staates und der Gesellschaft im Stich gelassen, wenn Mehrheiten ihnen den Lebens- und Freiheitsraum streitig ma-

chen; Bürger, die sich allein oder gemeinsam auf ihre in der Verfassung des Landes verbürgten Rechte berufen, als geisteskrank behandelt, bestraft oder in die Verbannung geschickt“. Die *Verweigerung von Menschenrechten*, so heißt es in der Erklärung weiter, habe nicht nur der Glaubwürdigkeit der Vereinbarung von Helsinki geschadet, sie habe „die Konflikte auf rechtlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet in den einzelnen Ländern verschärft“. Nur mühsam könnten Polizeistaatsmethoden, Abschirmung nach außen und Einschüchterung den Unmut der betreffenden Bevölkerung politisch unter Kontrolle halten. Sehr nachdrücklich weist die Erklärung die Behauptung zurück, Einsatz für Menschenrechte bedeute Einmischung in die *inneren* Angelegenheiten anderer Staaten. Es sei keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, „sondern die Wahrnehmung international verbürgter Rechte, wenn man sich angesichts von Menschenrechtsverletzungen auf die KSZE-Vereinbarung beruft, die Beachtung der darin niedergelegten Prinzipien von allen Teilnehmerstaaten fordert und so internationale Solidarität übt“. Die *Bundesregierung* wird aufgefordert, beim KSZE-Folgegipfel in Madrid „darauf zu dringen, daß alle Teilnehmerstaaten ... über die Verwirklichung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen Rechenschaft ablegen“.

Vom 19. bis 23. September tagte in Leipzig die Synode des evangelischen Kirchenbundes in der DDR. Neben der Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung beschäftigten sich die 60 Delegierten aus den acht Landeskirchen vor allem mit weiteren Schritten auf dem Weg zum geplanten Zusammenschluß der evangelischen Kirchen in der DDR sowie mit der Frage nach dem verbindlichen Lehren der Kirche. Im Mittelpunkt des Kirchenleitungsberichts standen das Verhältnis von Kirche und Staat sowie Friedens- und Umweltfragen. In einer einstimmig verabschiedeten Entschließung wurden diese *Schwerpunkte* aufgegriffen: Die Synode stellte fest, daß der Begegnung zwischen den Menschen in den beiden deutschen Staaten besondere Bedeutung zukomme. Die Konferenz der Kirchenleitungen solle sich im Gespräch mit Staatsvertretern darum bemühen, die Möglichkeiten solcher Begegnungen weiterzuentwickeln. Die politische Führung wird gebeten, alles zu unterlassen, „was den anderen zu mehr Rüstung herausfordern könnte“. Es wird die Frage gestellt, ob erklärte Friedensabsichten nicht verdunkelt würden, „wenn zum Beispiel durch die besondere Art der Berichterstattung über Manöver Beunruhigung ausgelöst wird“. (Die Ausgabe des Evangelischen Nachrichtendienstes in der DDR, in der aus dieser Entschließung zitiert wurde, wurde den Beziehern in der DDR nicht ausgeliefert; in der folgenden Nummer erschien die Meldung dann mit wesentlichen Kürzungen.) Die Synode entschied sich dafür, die *Neuordnung der evangelischen Kirche der DDR* in Form eines Vertrags zwischen den acht Landeskirchen und den drei bestehenden Zusammenschlüssen voranzubringen. Sie befürwortete einen Vertragsentwurf, nach dem der Zusammenschluß zu einer „neuen Gemeinschaft“ führen soll. Ein erster Kirchengesetz-Entwurf zur Änderung der Bundesordnung, der dem Kirchenbund größere Konsequenzen geben soll, wurde in Leipzig zustimmend entgegengenommen, aber noch nicht verabschiedet. Über den Namen der neu strukturierten Kirche und die Frage der möglichen Auflösung der jetzigen Teilzusammenschlüsse der lutherischen und der unierten Kirchen soll erst am Ende des Neuordnungsprozesses entschieden werden. Einen „Werkstattbericht“ legte die Theologische Kommission des Kirchenbundes vor. Er fordert als Ziel eines Diskussionsprozesses eine *Überprüfung der kirchlichen Ordnungen* mit dem Ziel, auch in der evangelischen Kirche zu ver-

bindlichen Lehrentscheidungen zu kommen, die von der ganzen Kirche und von den Gemeinden akzeptiert würden. Im Unterschied zum katholischen Lehramtsverständnis entstehe die Glaubenslehre der evangelischen Kirche in einem „konziliaren Prozeß des Gesprächs“ zwischen Amtsträgern, Synoden und Kirchenleitungen unter „Mitverantwortung der ganzen Gemeinde“. Es komme darauf an, diesen Gesprächsprozess so zu institutionalisieren, daß seine Ergebnisse formulierbar würden. Die Studie fand auf der Synode allerdings keine große Resonanz; sie wandte sich an die Mitgliedskirchen des Kirchenbundes mit der Bitte, das Gespräch über das Thema fortzusetzen.

An ihrer ordentlichen Herbstkonferenz vom 6. bis 8. Oktober befaßte sich die Schweizer Bischofskonferenz mit dem Zweiten Interdiözesanen Pastoralforum und der innerkirchlichen Polarisierung sowie mit sozialen und sozialpolitischen Fragen. Die Mitglieder der Bischofskonferenz, Delegierte der Diözesen und Abteien sowie Vertreter interdiözesaner Organisationen und Verbände, Theologen und weitere Sachverständige sowie Gäste und Beobachter werden sich vom 28. bis 31. Mai 1981 zur Beratung des Themas „*Die lebendige und missionarische Gemeinde: ihre Dienste und Ämter*“ auf dem Pastoralforum treffen. Im nun verabschiedeten Einberufungsschreiben erklären die Bischöfe: „Im Erfahrungsaustausch und in der persönlichen Begegnung können wir einander helfen, neue Wege zu sehen und zu gehen. So hoffen wir, daß aus dem Pastoralforum Leitgedanken für unsere katholische Kirche in der Schweiz herauswachsen werden: Leitgedanken, die dann in den Bistümern und Seelsorgeräten, in Organisationen, Verbänden und Bewegungen, vor allem aber in den Gemeinden selbst weiterwirken können.“ Im Rahmen ihrer Aussprache über die gegenwärtige Situation der Kirche in der Schweiz setzten sich die Bischöfe unter anderem auch mit dem Schlagwort einer „Kirche von unten“ gegenüber einer „Kirche von oben“ auseinander. Sie sind besorgt ob der *zunehmenden Polarisierung zwischen traditionalistischen und progressistischen Bewegungen und Gruppierungen* und rufen zur Einheit in der Kirche auf. „Gerade in der heutigen Zeit, die es dem einzelnen Christen in Gesellschaft und Welt oft so schwer macht, nach dem Evangelium zu leben, ist es wichtig, auf allen Ebenen ungute Polarisierungen zu vermeiden und für die Einheit in der Kirche einzutreten“, heißt es in der Pressemitteilung. Die Bischofskonferenz befaßte sich sodann eingehend mit Ausländerfragen. Zum einen anerkannte sie die Fortschritte des am 7. Oktober vom Nationalrat gutgeheißenen neuen Ausländergesetzes; zum andern sprach sie angesichts der damit noch nicht gelösten sozialen Problematik die Hoffnung aus, daß auf der nachbarschaftlichen wie auf der gesetzlichen Ebene weitere Fortschritte möglich sein werden. „Insbesondere hoffen die Bischöfe, daß die Bemühungen im Parlament um weitere Verbesserungen der menschlichen und sozialen Situation der Ausländer fortgesetzt werden und daß den Ausländern vermehrt an Arbeitsplätzen und Wohnquartieren gastfreundliche Aufnahme entgegengebracht wird.“ Eine etwas verkürzende französische Übersetzung der deutsch verfaßten Pressemitteilung erweckte den Eindruck, die Bischöfe würden sich mit dem bereits Erreichten zufriedengeben, was in der *französischen Schweiz* erboste Pressekommentare zur Folge hatte. Die Bischofskonferenz ließ sich ferner von der Caritas über die Situation der Flüchtlinge in der Schweiz und besonders der Indochina-Flüchtlinge informieren. Mit den zurzeit 6500 Indochina-Flüchtlingen haben die Hilfswerke wegen des mangelnden Wohnungsangebotes besondere Schwierigkeiten. Und schließlich besprachen die Bischöfe mit Vertretern der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) und des Fastenopfers Fragen der

solidarischen Mitfinanzierung der gesamtschweizerischen Aufgaben der Kirche.

Unter dem Thema „Christ sein heute – was ist evangelisch?“ fand vom 9. bis 12. Oktober die Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Hameln statt. In einem Vortrag „Was heißt Reformation“ stellte der Vorsitzende des Bundes, *Gottfried Maron*, fest, daß die Reformation Martin Luthers sowohl auf evangelischer wie auf katholischer Seite noch auf ihre eigentliche Erfüllung warte. Der Protestantismus stehe in der Gefahr, immerwährende Reformation mehr durch das Zurückschneiden „gefährlicher Wucherungen“ als durch religiöse Erneuerung vom Kern des Evangeliums her verwirklichen zu wollen, während umgekehrt die katholische Kirche immer neuen Wucherungen äußerer Erscheinungsformen zu viel Raum gebe. Im Blick auf den bevorstehenden Papstbesuch in der Bundesrepublik führte der Leiter des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim, *Jochim Lell*, aus, daß die seit Anfang der siebziger Jahre zu beobachtende Unsicherheit in der katholischen Kirche einer *neuen Zuversicht* gewichen sei. „Trotz einzelner Kritik an Personenkult und Schau schlagen dem Papst katholischerseits Wellen der Sympathie entgegen.“ Es sei unter diesen Voraussetzungen notwendig, sich im evangelisch-katholischen Gespräch von den biblisch-reformatorischen Grundlagen her erneut mit der lehramtlichen Theologie der katholischen Kirche auseinanderzusetzen. Bei der Betrachtung der ökumenischen Situation in der Bundesrepublik zeige sich, daß „trotz aller bischöflichen Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre“ die innerkirchliche Opposition wieder aus dem Untergrund aufgetaucht sei. Dafür spreche unter anderem der „zweigeteilte Berliner Katholikentag“. In einem „Wort des Evangelischen Bundes anlässlich des bevorstehenden Papstbesuchs“ machte sich der Zentralvorstand des Bundes die Absichten des Memorandums zu eigen, das etwa 50 namhafte Protestanten in der Bundesrepublik am 7. Oktober unter dem Titel „Mehr ökumenische Gemeinschaft“ veröffentlichten. In diesem Memorandum wird festgestellt, es gebe inzwischen über die Alternative „Unterwerfung unter den Papst“ oder „Abschaffung des Papsttums“ hinaus *Ansätze zu einer Verständigung*. Fast alle Kirchen bejahten grundsätzlich auf universaler Ebene Strukturen der Einheit. Die mit dem Papstamt verbundenen Dogmen über die Unfehlbarkeit und den Jurisdiktionsprimat könnten jedoch nicht akzeptiert werden. Die katholische Kirche wird in dem Memorandum aufgefordert, ökumenische Gottesdienste auch an Sonntagvormittagen zuzulassen und ihren Besuch als Erfüllung der Sonntagspflicht anzuerkennen. Auf dem Weg zu einer vollen *evangelisch-katholischen Abendmahlsgemeinschaft* solle man sich jetzt auf eine „Teillösung in Form der ‚offenen Kommunion‘ einigen“. Der Papst wird außerdem gebeten, den von der Würzburger Synode geäußerten Wunsch erneut zu prüfen, „das Ehehindernis der Konfessionsverschiedenheit

zumindest für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ aufzuheben.

Der diesjährige Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ist dem nicaraguanischen Dichter Ernesto Cardenal verliehen worden. Der 1925 geborene Cardenal beteiligte sich nach philosophischen und literaturwissenschaftlichen Studien in Mexiko und in den USA im Jahre 1954 an der April-Rebellion gegen Somoza und floh ins Ausland. Von 1957–1959 lebte er in dem nordamerikanischen Trappistenkloster Gethsemany, 1965 wurde er zum Priester geweiht. In Kolumbien schrieb er die „Psalmen“. 1966 gründete er auf einer Insel im Großen See von Nicaragua eine Kommune, wo er unter Fischern und Bauern das Evangelium und die Revolution predigte. Nach ihrer Zerstörung im Jahre 1977 durch die Truppen Somozas schloß sich Cardenal den Sandinisten an. Seit 1979 ist er Kultusminister von Nicaragua. – In seiner Rede am 12. Oktober in Frankfurt betonte Cardenal, er halte es für bedeutsam, daß der Preis einem Mann zugesprochen worden sei, der den bewaffneten Kampf seines Volkes verteidigt und besungen habe. Zum christlichen Verständnis der nicaraguanischen Revolution sagte der Preisträger: „Wir Christen finden einen österlichen Sinn in der jüngsten Geschichte unseres Landes, nämlich von Tod und Auferstehung. Damit hat sich auch unser theologisches Denken vertieft, und unsere Gottesdienste sind neu belebt worden. Für uns Christen bedeutet die Teilnahme an dieser Revolution Treue zu Jesus Christus.“ Die politische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Landes beurteilte Cardenal ausschließlich positiv, die Politik der neuen Regierung nannte er „Werke der Liebe“. In seiner von Pathos getragenen Rede zeigte Cardenal wie in früheren Äußerungen zu politischen Fragen erneut eine Neigung zu idealisierenden Darstellungen. So bezeichnete er den Analphabetismus in Nicaragua nach der von seinem Bruder *Fernando Cardenal* SJ maßgeblich geführten Kampagne als überwunden, während die optimistischsten offiziellen Angaben bei einer Erfolgsquote von 50 Prozent liegen. Ernesto Cardenals Rolle und sein Einfluß in der gegenwärtigen nicaraguanischen Politik sind schwer einzuschätzen, doch spricht manches dafür, daß das neue, der Nähe zum Marxismus verdächtige Regime seine und seines Bruders plakative Wirkung frühzeitig erkannte und nutzte. Zum Zeitpunkt der Preisverleihung erläuterte die Nationale Sandinistische Befreiungsfront FSLN in einer Erklärung ihre Haltung zu Religion und Kirche, in der das Recht der Gläubigen, sich am Aufbau der neuen Gesellschaft zu beteiligen, ausdrücklich anerkannt wird. Zu der Bildungspolitik der Regierung, deren befreiende Ziele Ernesto Cardenal in Frankfurt hervorhob, nahm Anfang Oktober der Erzbischof von Managua, *Miguel Obando Bravo*, kritisch Stellung. Nach dem Studium von Regierungsdokumenten sei er zu der Überzeugung gekommen, daß die Reformpläne eindeutig von marxistisch-leninistischen Theorien durchdrungen seien, erklärte er in Managua.

Bücher

JÜRGEN MOLTSMANN. *Trinität und Reich Gottes*. Zur Gotteslehre. Chr. Kaiser Verlag, München 1980. 244 S. 28.–DM.

Profilierte Vertreter der evangelischen systematischen Theologie in der Bundesrepublik haben sich in den vergangenen Jahren mit

überraschender Intensität der Trinitätstheologie gewidmet: So endet Eberhard Jüngels großes Werk über Gott als Geheimnis der Welt mit einer trinitarischen Auslegung des Satzes „Gott ist die Liebe“, und Wolfhart Pannenberg hat in wichtigen Aufsätzen Gott und Geschichte durch den Bezug auf die Lehre von der